

Datum: 19.03.2012

## Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich I  
Kulturbetrieb der Stadt Plauen (Eigenbetrieb)

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	19.03.2012	nicht öffentlich				
Kulturausschuss	29.03.2012	öffentlich				
Stadtrat	08.05.2012	öffentlich				

**Inhalt**                      **Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Vogtlandkonservatorium "Clara Wieck" Plauen (Gebührensatzung Vogtlandkonservatorium - GebSVKo) vom 29.01.2010**

**Grundlage:**                **§6 Betriebssatzung für den „Kulturbetrieb der Stadt Plauen“ als kommunaler Eigenbetrieb i.V.m. § 41 Abs. 2 Nr. 3 SächsGemO.**

**Beraten und abgestimmt:**                **Bereichsjurist Herrn Saßmann**

**Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:**                **Beschluss vom 28.01.2010 (Drucksachen Nr. 80/2009) Gebührensatzung für das Vogtlandkonservatorium „Clara Wieck“ Plauen (Gebührensatzung Vogtlandkonservatorium – GebSVoKo)**

**Verantwortlich für Durchführung:**                **Geschäftsbereich I  
Kulturbetrieb der Stadt Plauen**

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Vogtlandkonservatorium „Clara Wieck“ Plauen (Gebührensatzung Vogtlandkonservatorium – GebSVoKo).

**Sachverhalt:**

- 1. Im §1 Abs. 1 wurde die Gültigkeit der Gebühren bis zum 31.07.2012 begrenzt. Diese soll nunmehr verlängert werden. Damit hält das Vogtlandkonservatorium die Gebühren seit 5 Jahren konstant.
- 2. Das Kurssystem der frühkindlichen Erziehung wird erweitert, der Altersstruktur der Teilnehmer besser angepasst und verwaltungstechnisch vereinfacht (für Eltern keine doppelten Anmeldungen und Aufnahmebescheide im Schuljahr mehr). Die Gebühren der bisherigen Halbjahreskurse werden auf einen Jahreskurs hochgerechnet.
- 3. Wieder aufgenommen wurde die Möglichkeit, Kooperationen mit Schulen und Kindertagesstätten gesondert auszuhandeln. Dies ist notwendig, um auf die Bedingungen der Einrichtungen eingehen zu können und den Schulklassen Klassenmusizieren und den Kindergartengruppen Musikalische Früherziehung anbieten zu können.
- 4. Der Fälligkeitsparagraf wurde präzisiert, da immer mehr Gebührenschuldern die monatliche Zahlungsweise wünschen.

Anlagen:

- Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Vogtlandkonservatorium „Clara Wieck“ Plauen (Gebührensatzung Vogtlandkonservatorium – GebSVoKo) vom 29.01.2010
- Gegenüberstellung

**Finanzielle Auswirkungen**  ja  nein

Gesamtkosten Maßnahme EUR	jährliche Folgekosten EUR  <input type="checkbox"/> nein	Finanzierung		Abstimmung mit der Kämmerei  <input type="checkbox"/> ist erfolgt <input type="checkbox"/> ist nicht erforderlich, da Haushaltsmittel im Haushaltsjahr zur Verfügung stehen
		Eigenanteil EUR	Objektbezogene Einnahmen EUR	

**Veranschlagung**

im VmH <input type="checkbox"/> 20	im VwH <input type="checkbox"/> 20	nein <input type="checkbox"/>	ja, mit EUR	Haushaltsstelle
---------------------------------------	---------------------------------------	----------------------------------	-------------	-----------------

**Beratungsergebnis:**

Gremium				Sitzung am			TOP
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit <input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag <input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss (Ergänzungsblatt) <input type="checkbox"/>	

\_\_\_\_\_  
Ralf Oberdorfer

\_\_\_\_\_  
Uwe Täschner

